

Sitzungsvorlage 2021/061

Verfasser:
Kulturamt, Verena Müller

Stand: 03.03.2021

Az.

Beteiligung:
Rechtsamt
Vergabestelle

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing	15.03.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich

**Veranstaltungshäuser: Schwörsaal, Konzerthaus, Oberschwabenhalle
Vergabe externer Dienstleistungen**

Beschlussvorschlag:

Die folgenden externen Dienstleistungen können anhand von einjährigen Rahmenverträgen vergeben werden.

- Veranstaltungstechnische Serviceleistungen
- Sicherheits- und Ordnungsdienst
- Bestuhlung / Umbauten
- Rigging
- Arbeitnehmerüberlassung für Aufbauhelfer

Sachverhalt:

Das Betreiberkonzept der Stadt Ravensburg für die drei Veranstaltungshäuser Schwörssaal, Konzerthaus und Oberschwabenhalle sieht ein schlankes Personalkonzept vor. Um den Veranstaltungsbetrieb in den drei Häusern bewerkstelligen zu können, hat man sich darauf verständigt, dass Dienstleistungen extern dazu gekauft wurden. Das Kulturamt möchte für alle drei Häuser pro Dienstleistung einen Anbieter, um die Kommunikations- und Arbeitsabläufe möglichst effizient gestalten zu können.

Konkret handelt es sich um folgende Dienstleistungen

- Veranstaltungstechnische Serviceleistungen
 - o Meister für Veranstaltungstechnik, Fachkraft für Veranstaltungstechnik oder Aufsichtsführende Person, die in den Häusern die Veranstaltungen durchführen und hier auch einen Teil der Betreiberverantwortung übertragen bekommen
- Sicherheits- und Ordnungsdienst
 - o Saaleinlass, Ticketkontrolle, Backstage-Sicherung
- Bestuhlung / Umbauten
 - o Auf- und Abbau von Bestuhlung, Bühnenaufbauten, Konzertmuschel
- Rigging
 - o Auf- und Abbau der [Traversen](#) bei Veranstaltungen (OSH)
- Arbeitnehmerüberlassung für Aufbauhelfer
 - o Unterstützung der Produktionen bei Auf- und Abbau (z.B. LKW ausladen), handeln auf Anweisung, daher handelt es sich hier um eine Arbeitnehmerüberlassung. Einsatz hauptsächlich im Konzerthaus bei Eigenveranstaltungen des Kulturamts. Tourneeveranstalter können diese "Stagehands" selbst organisieren und mitbringen.

Thomas Rüsche, von der Kanzlei Löhr hat uns hierzu beraten und entsprechende Rahmenverträge ausgearbeitet, die nun im nächsten Schritt mit der Vergabestelle im Rechtsamt final ausgearbeitet werden müssen.

Die Rahmenverträge sollen vorerst für ein Jahr vergeben werden, ggf. mit der Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr. Innerhalb dieses ersten Jahres können die Anforderungen in den Rahmenverträgen geprüft werden und dann nach diesem ersten Testjahr für eine längerfristige Ausschreibung angepasst werden. Jedoch ist in der aktuellen Lage eine längerfristige Ausschreibung nicht sinnvoll.

Der Veranstaltungsmarkt ist derzeit komplett gestört, eine langfristige Ausschreibung ist im Moment nicht sinnvoll.

Es ist unklar, wann wieder Veranstaltungen möglich sind, wieviel Veranstaltungen dann stattfinden werden und wieviel Personal hierfür benötigt werden. Längerfristige Hochrechnungen bzgl. des Umfangs der Leistungen sind nicht möglich. Leider hat ein Einblick in die Kostenrechnung der LIRA auch keine Aufschlüsse zu den Summen der Dienstleistungen in den vergangenen Jahren geliefert, um hier einen Eindruck zu erhalten. Die Grenze der europaweiten Ausschreibungen (214.000 €) pro Dienstleistungsvergabe für diesen einjährigen Rahmenvertrag wird allerdings nicht erreicht.

Die Vergaben sollten zeitnah erfolgen, damit die Kosten für die externen Dienstleistungen klar fixiert sind und auf dieser Basis auch die Servicepreisliste fertiggestellt werden kann.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten für die externen Dienstleister sind entweder in die Basispakete einkalkuliert oder werden dem Kunden separat ausgewiesen in Rechnung gestellt.

Anlage/n:

Keine